

(Februar 2022)

Konzept der Grundschule Dassel für die Arbeit im Schulkindergarten

1. Grundsätzliches

Die Arbeit im Schulkindergarten ist geregelt durch die „*Empfehlungen für die Arbeit in der Grundschule*“ des Niedersächsischen Kultusministeriums von 1990.

Schulpflichtige Kinder, bei denen im Vorfeld der Einschulung Bedenken hinsichtlich eines erfolgreichen Besuches der ersten Klasse bestehen, können nach § 64, Abs.2, NSchG für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden und gleichzeitig verpflichtet werden, einen Schulkindergarten zu besuchen.

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch nach der Einschulung noch möglich.

Der Schulkindergarten der Grundschule Dassel ist kein Kindergarten im herkömmlichen Sinn, sondern Teil der Grundschule. Aufgabe und Ziel ist es, Kinder innerhalb eines Schuljahres durch gezielte Anregung so weit in ihrer Entwicklung zu fördern, dass sie den Anforderungen der ersten Klasse gewachsen sind. Ausgehend von der individuellen Lernausgangslage soll die Förderung so vorgenommen werden, dass die Kinder sozial, seelisch und/oder geistig vorankommen. Im Schulkindergartenjahr entwickelt sich sicherlich auch die körperliche Schulreife weiter.

Täglich haben die Kinder vier Stunden Unterricht, also 20 Wochenstunden. Der Unterricht ist so gestaltet, dass vom ersten Schultag eine feste Strukturierung vorgegeben wird. Rituale und festgelegte Übungen vermitteln Sicherheit und Stabilität. In den vier Stunden wechseln sich Spannung und Entspannung, schulische Arbeit und Spiel, miteinander ab. Nach und nach gehen die Formen vorschulischen Lernens über in die spezifischen Formen des Lernens der Grundschule.

Selbstverständlich gibt es auch klassenübergreifende Unterrichtsstunden, z. B. in Musik oder Sport, bei schulischen Projekten oder anderen Veranstaltungen.

Eine ganz wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit sehen wir in der engen Zusammenarbeit mit den Eltern, mit Therapeuten, Mitarbeitern von Gesundheitsamt, Jugendamt, der Familienberatungsstelle und unserer Förderschullehrerin.

Lernbereiche mit Beispielen

(Vgl. Nds. Kultusministerium: *Empfehlungen für die Arbeit im Schulkindergarten*)

Sozialverhalten

- Selbstständigkeit, Selbstkontrolle
- Kontaktverhalten
- Kooperationsverhalten
- Konfliktverhalten
- Regelverständnis
- Lernbereitschaft, Arbeitsverhalten, Anstrengungsbereitschaft
- Ausdauer und Konzentration
- Merkfähigkeit und Anweisungsverständnis

Wahrnehmung

- visuelle Wahrnehmung (Raumlage-, Auge-Handwahrnehmung, Figur-Grundwahrnehmung...)
- akustische Wahrnehmung (Laute, Geräusche, Sinnbezug...)
- taktil-kinästhetische Wahrnehmung (Fühlen, Körperschema...)
- vestibuläre Wahrnehmung (Gleichgewicht, Orientierung...)

Sprache

- Wortschatz, Grammatik, Satzbau
- Sprache und Sprechfähigkeit, Gesprächsbereitschaft, Gesprächsregeln
- phonologische Bewusstheit (reimen, Silben erkennen, rhythmische Sprache, Laute, Hörmerkspanne...)
- zuhören

mathematische Früherziehung

- vergleichen, sortieren, ordnen, Reihen fortsetzen
- Farben, Formen, Größen
- Mengen erfassen, Mengen vergleichen
- Zahlenwissen, Eins-zu-Eins-Zuordnung
- Würfelzahlen

Sachbegegnung

- Gesundheitserziehung
- Umweltwissen
- Naturwissen
- Verkehrserziehung

Musik, Kunst

- singen
- tanzen
- Umgang mit Instrumenten
- Rhythmik
- ästhetische Erziehung
- kreatives, künstlerisches Gestalten

Sport/Grobmotorik/Feinmotorik

- Körper- und Bewegungssicherheit
- Raumorientierung
- laufen
- springen
- werfen
- fangen
- rollen
- balancieren
- kneten
- schneiden
- falten
- fädeln
- bauen
- greifen
- malen
- Schwungübungen
- Stifthaltung

Die Entwicklung der Schulkindergartenkinder wird auf der Grundlage von Schülerbeobachtungen in freier Form und in einen Entwicklungsbogen dokumentiert.

Aufnehmende Schulen sollten über Lern- und Leistungsstand und Sozialkompetenz informiert werden, um die Schüler*innen dort abzuholen, wo sie stehen.